

# Hallenordnung der Tennis- und Squashhalle Murnau Tennisclub Murnau e.V.

## **Geltungsbereich der Hallenordnung**

Diese nachfolgende Hallenordnung gilt für alle Tennis- und Squashplätze dieser Anlage.

## **Allgemeine Benutzungsvorschriften**

Durch das Betreten der Tennis- und Squashplätze durch Mieter, Mitspieler und Besucher oder die Reservierung von Plätzen gilt die Hallenordnung des Tennisclubs Murnau in allen Punkten als bekannt und wird wirksam.

## **Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten der Anlage und deren Einschränkungen können den Aushängen entnommen werden.

## **Vermietung der Plätze**

### **Allgemeines:**

Jede Buchung stellt den Abschluss eines Mietvertrages dar, dem die Hallenordnung zu Grunde liegt. Der Tennisclub Murnau behält sich das Recht vor, zugeteilte Plätze zu ändern bzw. zugeteilte Plätze für besondere Zwecke und Veranstaltungen selbst in Anspruch zu nehmen, solange der Mieter mindestens 48 Stunden vorher über die Inanspruchnahme informiert wird. **Online-Buchungen sind immer vorrangig und sofort verbindlich.**

### **Einzelstunden:**

Buchungen von Einzelstunden erfolgen über den Namen. **Gebuchte Einzelstunden müssen vor Spielbeginn von der als Bucher eingetragenen Person komplett bezahlt werden.** Sollte der Mieter die gebuchte Stunde teilweise oder gar nicht nutzen, so entfällt jeder Anspruch auf Rückerstattung des Mietpreises. Wurde die Stunde noch nicht bezahlt, so wird dem Mieter der Mietpreis in Rechnung gestellt. **Gebuchte Stunden können nur 24 Stunden vor Spielbeginn storniert werden,** damit die Zahlungsverpflichtung entfällt. Bei späterer Absage erfolgt die Rechnungsstellung in voller Höhe, solange der Platz nicht vermietet wird.

### **Spieleinheit:**

**Die Platzmiete berechnet sich pro Spieleinheit = 60 Minuten.** Maßgebend für Spielbeginn und Spielende ist die Uhr an der Rezeption bzw. des Personals. Die gemietete Spielzeit darf nicht überschritten werden, selbst wenn der Platz nach Ablauf der Spielzeit nicht benutzt wird. Wird über die gemietete Zeit hinaus gespielt, so wird jede angefangene ½ Stunde berechnet.

### **Preise:**

Es gelten die jeweils in der Anlage ausgelegten Preise. In der Platzmiete ist die Benutzung des gemieteten Platzes inklusive Benutzung der Umkleiden und Duschen enthalten.

**Die Beleuchtung für die Plätze ist im Mietpreis enthalten.**

### **Abonnements oder Buchung von Sonderveranstaltungen**

Abonnements werden nur durch Abschluss eines Abo-Vertrages (mündlich oder per Email) entgegengenommen. Sie sind rechtsverbindlich und gelten für den abgeschlossenen Zeitraum. Die Rechnung gilt als Buchungsbestätigung. Die Rechnung geht auch hier an den Bucher, der die gesamte Rechnung dann auch entsprechend vor Beginn der Abo-Saison zu bezahlen hat. **Bis zu 4 Abo-Stunden können jeweils max. 48 Stunden vor der Abo-Stunde zurückgegeben werden. Hierfür kann während der Wintersaison an einem anderen Tag eine freie Stunde kostenlos genutzt werden.** Rückvergütung einer nicht genommenen Abo-Stunde kann nicht vorgenommen werden!

## **Benutzungsvorschriften**

Die Halle und alle Einrichtungen sind funktionsgerecht und schonend zu behandeln. Geräte und Einrichtungen dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß verwendet werden. Der Mieter des Platzes bzw. jeder einzelne Benutzer haftet in vollem Umfang für anfallige, von ihm verursachte Beschädigungen, Verunreinigungen oder Schäden an

# Hallenordnung der Tennis- und Squashhalle Murnau

## Tennisclub Murnau e.V.

den Baulichkeiten, an Einrichtungsgegenständen und an Geräten, soweit es sich nicht um normalen Verschleiß oder Materialfehler handelt. Schäden und Verunreinigungen sind dem Tennisclub Murnau oder dessen Mitarbeitern und Aushilfen unverzüglich zu melden.

Das Mitbringen von Tieren ist auf den Tennis- und Squashplätzen nicht gestattet.

Das Anbringen von Plakaten usw. bedarf einer vorherigen und ausdrücklichen Genehmigung durch den Tennisclub Murnau.

Für abhanden gekommene oder entwendete Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Glasflaschen, Gläser, Dosen und sonstige Behälter sowie Speisen und Kaugummis müssen in die dafür vorgesehenen Behältnisse entsorgt werden.

### **Das Rauchen ist in der Halle und in den Umkleiden generell verboten!**

Jeder Besucher und Benutzer der Tennis- und Squashhallen Murnau hat den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

**Die Plätze dürfen nur mit sauberen und geeigneten Sportschuhen (saubere Tennisschuhe auf den Tennisplätzen – Turnschuhe mit heller Sohle in den Squashplätzen) betreten werden.** Das Tragen von Schraubstollen oder Nockenschuhen ist generell untersagt. Für eventuelle Schäden durch die Benutzung von solchen Schuhen haftet der Träger dieser Schuhe.

Das Spielen mit dem Ball ist nur auf den ausgewiesenen Flächen und nicht im übrigen Hallenbereich und anderen Räumlichkeiten gestattet.

Das Betreten und Benutzen der Plätze erfolgt auf eigene Gefahr.

Gruppen Jugendlicher ist das Betreten der Halle nur in Begleitung eines verantwortlichen Übungsleiters oder Aufsichtsperson gestattet. Dieser überzeugt sich auch über den ordnungsgemäßen Zustand beim Verlassen der Hallen.

Bei Tätlichkeiten gegen Spieler, Zuschauer, Personal oder bei groben Beleidigungen sowie unsportlichem Verhalten erfolgt ein sofortiger Verweis aus der Halle verbunden mit den daraus resultierenden rechtlichen Konsequenzen.

5 Minuten vor Ende der Spielstunde sind die Plätze abzuziehen.

### **Hausrecht und Haftungsausschluss**

Der Vermieter und dessen Bevollmächtigte üben die Rechte des Hausherrn aus. Die Haftung des TCM und seiner Erfüllungsgehilfen für Sach- und Vermögensschäden ist auf Fälle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit beschränkt.

### **Zuwiderhandlungen**

Sollte es aufgrund der Verletzung dieser Hallenordnung notwendig sein, kann der Tennisclub Murnau den Ausschluss von der weiteren Nutzung der Hallen ohne Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung des jeweils gültigen Mietpreises sowie weitergehend Hausverbot erteilen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der bereits gezahlten Entgelte für die ausgeschlossene Nutzung besteht nicht. Die Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatz- und anderen jeglichen Ansprüchen bleibt vorbehalten.

Stand: September 2013